

Taxordnung für das Alterszentrum Gibeleich und die Betreute Wohngruppe Böschenmatte

1. Grundsatz

Grundsätzlich werden kostendeckende Taxen angestrebt, was jedoch mit der gegenwärtigen Anpassung noch nicht erreicht wird.

Kostendeckende Taxen

Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen grundsätzlich die durch ihren Schweregrad der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit verursachten Kosten.

Kostenverursacher-Prinzip

Es werden nur Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen, welche seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Karenzfrist

2. Taxen

Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird pro Tag eine Grundtaxe erhoben. Die Höhe der Grundtaxe ist abgestuft, je nachdem ob die Bewohnerin oder der Bewohner in einem 1-er oder 2-er Zimmer wohnt. Während den ersten 30 Tagen nach Einzug wird ein administrativer Unkostenbeitrag erhoben.

Grundtaxe

Zur Grundtaxe wird ein Pflege- und Betreuungszuschlag erhoben. Dieser wird anhand von Berechnungsmerkmalen nach dem BESA-Modell (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) des Heimverbandes Schweiz ermittelt. Der Pflege- und Betreuungszuschlag wird durch die Pflegedienstleitung errechnet und vom behandelnden Arzt bestätigt. Die Zuschläge werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst. Grosse Veränderungen im Betreuungsaufwand werden auf den folgenden Monat angepasst.

Pflege- und Betreuungszuschlag

Ehepaare werden als Einzelpersonen berechnet.

Ehepaare



Die Betriebskommission überprüft regelmässig die im Anhang zur Taxordnung festgelegten Taxen und stellt der Fürsorgebehörde gegebenenfalls Antrag zur Anpassung. Der Stadtrat wird entsprechend orientiert. Änderungen in der Taxordnung sind den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen.

Überprüfung
Taxordnung

Die ermittelten Taxen enthalten sämtliche Dienstleistungen wie Pflege, Kost inkl. Diät, Logis, Wäscheversorgung und Zimmerreinigung. Das medizinische Verbrauchsmaterial ist nicht inbegriffen und wird separat verrechnet. Ärztliche Betreuung und vom Arzt verordnete Medikamente, sowie persönliche Toilettenartikel, chemische Reinigung, Esswaren und Getränke ausserhalb des ordentlichen Menuplanes gehen zu Lasten des Heimbewohners.

Dienstleistungen

Bei vorübergehender Erkrankung einer Bewohnerin oder eines Bewohners wird der erhöhte Pflege- und Betreuungsaufwand ebenfalls über das BESA-System ermittelt.

Vermehrte Pflege-
bedürftigkeit

Beitragsleistungen in der Höhe der Hilflosenentschädigung, die als gesonderte Entschädigung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) geltend gemacht und für das Alterszentrum Gibeleich eingefordert werden, werden zusätzlich verrechnet.

Hilflosen-
entschädigung

Bei im voraus gemeldeter Abwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners von wenigstens 7 aufeinanderfolgenden Tagen werden für die Dauer der Abwesenheit die Kosten für Verpflegung und die Pflegezuschläge erlassen.

Ermässigung bei
Abwesenheit

Solche Erlasse dürfen jedoch jährlich ein volles Monatsbetreffnis nicht übersteigen.

Für kürzere Abwesenheiten und einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung.



Bei Spitalaufenthalt einer Bewohnerin oder eines Bewohners werden vom zweiten Tag an bis zur Rückkehr in das Heim die Kosten für Verpflegung und die Pflegezuschläge erlassen.

Spitalaufenthalt

Beim Tode einer Bewohnerin oder eines Bewohners werden vom Zeitpunkt des Todes bis zur Räumung des Zimmers 2/3 der Grundtaxe mit Essen verrechnet. Die Taxe wird mindestens für 14 Tage in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Taxe für die Schlussreinigung erhoben

Todesfall

Die Leistungen der Krankenkassen und Krankenversicherungen, sowie der Zusatzleistungen zur AHV/IV sind durch die Bewohnerinnen und Bewohner und/oder ihre Angehörigen bei den Leistungserbringern direkt zu beantragen.

Leistungen
Dritter

Die BewohnerInnen haften für Sachschäden, die sie verschulden, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobilien und Effekten. Während des Aufenthalts im Alterszentrum Gibeleich sowie der entsprechenden Aussenwohngruppe ist der Versicherungsschutz für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung durch den Bewohner bzw. den gesetzlichen Vertreter zu gewährleisten. Für abhanden gekommene Wertsachen (Diebstahl) kann das Alterszentrum keine Haftung übernehmen.

Haftung und
Versicherung

Genehmigt durch die Fürsorgebehörde
am 26.10.2004

überarbeitet: 12.12.2005

NAMENS DER FÜRSORGEBEHÖRDE

Die Präsidentin

Der Sekretär



R. Bühler



E. Rutishauser



Anhang zur Taxordnung (Gültig ab 1.1.2012)

1. Pensionstaxen Alterszentrum Gibeleich	1-er Zimmer pro Tag	2-er Zimmer pro Tag
1. Pensionstaxe für: Wohnen, Wäschebesorgung, Zimmerreinigung, Essen	CHF 144	CHF 128
2. Pensionstaxe für: Wohnen, Wäschebesorgung, Zimmerreinigung, ohne Essen*	CHF 110	CHF 94
3. Pensionstaxe für: Wohnen, Wäschebesorgung, ohne Zimmerreinigung, ohne Essen*	CHF 103	CHF 87

*Einzelne Mahlzeiten können im Restaurant eingenommen werden. Die Bezahlung kann mit Monatsrechnung oder in bar erfolgen.

Administrativer Unkostenbeitrag

Während den ersten 30 Tagen nach Einzug wird ein administrativer Unkostenbeitrag erhoben. CHF 30/Tag
(ausser Ferienzimmer)

Ferienzimmer	1-er Zimmer pro Tag
Pensionstaxe für: Wohnen, Wäschebesorgung, Zimmerreinigung, Essen inkl. Schlussreinigung maximale Vermietdauer 6 Monate	CHF 160

2. Pensionstaxe Wohngruppe Böschematte

	1-er Zimmer pro Tag
Pensionstaxe für Wohnen, Wäschebesorgung, Essen, Zimmerreinigung	CHF 144

3. Pflegekosten pro Tag**

BESA-Stufe 1	CHF 32.00
BESA-Stufe 2	CHF 62.60
BESA-Stufe 3	CHF 88.10
BESA-Stufe 4	CHF 103.60

**Die Pflegekosten werden gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Pflegefinanzierung auf 3 Kostenträger, nämlich Krankenversicherung, pflegebedürftige Person sowie öffentliche Hand aufgeteilt und verrechnet. Die Anteile für die Krankenversicherung und die pflegebedürftige Person sind vom Gesetz festgelegt.

4. Betreuungszuschläge pro Tag***

Betreuungsstufe 0	CHF	5
Betreuungsstufe 1	CHF	10
Betreuungsstufe 2	CHF	20
Betreuungsstufe 3	CHF	30
Betreuungsstufe 4	CHF	60

***Diese Zuschläge umfassen die Betreuungsleistungen, die nicht in den Pensionstaxen inbegriffen oder nach BESA in den Pflegekosten abgerechnet werden können.

Zum besseren Verständnis sind beispielhaft aufgelistet:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag und bei Änderungen, Tagestruktur und -gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit während 24 Stunden
- Förderung und Unterstützung von sozialen Kontakten, Angebote für Freizeitgestaltung
- Anlässe
- Aktivierung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und schwierigen Lebensumständen
- Begleitungen
- Manicure, Pedicure, Coiffeurleistungen und weitere kosmetische Behandlungen, sofern sie von einem Mitarbeitenden der Pflege / Betreuung ausgeführt werden
- Zurverfügungstellen aller Heiltee und Heilöl- Angebote
- Blumenpflege der privaten Blumen / Pflanzen im Zimmer
- allgemeine Hilfestellungen im Alltag
- individuelle, persönliche Gespräche, Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung des Freiwilligennetzes

5. Pauschalen pro Monat

Frühstück	CHF	240
Mittagessen	CHF	480
Nachtessen	CHF	300

6. Diverses

Einbauküche (nur im Alterszentrum Gibeleich)

Die monatliche Miete für eine Einbauküche beträgt CHF 140
(Dieses Angebot steht bei Neueintritten nicht mehr zur Verfügung)

Telefon

1. Telefonanmeldung bei Heimeintritt	einmalig	CHF 100
2. Telefonanschluss	monatlich	CHF 15
3. Gesprächstaxen	monatlich	Abrechnung nach Aufwand

Rollator

Miete Rollator	monatlich	CHF 20
----------------	-----------	--------

Zimmerservice

Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF 5
----------------------------------	--------------	-------

Zusätzlich erbrachte Leistungen von Mitarbeitenden

Näh- und Flickarbeiten	pro Stunde	CHF 45
Wäschebeschriftung inkl. Aufbügeln	pro Stück	CHF 1
ausserordentliche Reinigungsarbeiten	pro Stunde	CHF 45

Spezielle Besorgungen, Begleitung ausser Hause, sofern nicht in den Betreuungszuschlägen enthalten	pro Stunde	CHF 60
--	------------	--------

Schlussreinigung / Zimmerräumung

Schlussreinigung des Zimmers bei Austritt/Todesfall		CHF 200
---	--	---------

Komplette Zimmerräumung und Materialentsorgung		Abrechnung nach Aufwand
--	--	----------------------------

Minimalkosten für Zimmerräumung		CHF 60
---------------------------------	--	--------

21.09.2011/UM